

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0518/2014

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	04.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Zukunft der Förderschulen hier: Albert-Schweitzer-Schule Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
s. Sachverhalt

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport bedauert die landesweite Entwicklung im Förderschulbereich, insbesondere hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der Förderschulen „Lernen“. Dies in erster Linie vor dem Hintergrund, dass ein umfassendes, ortsnahes Förderschulangebot zur Erfüllung des „Elternwahlrechts“ zumindest im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis perspektivisch nicht mehr vorgehalten werden kann.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

2.1 Vorbemerkung:

Im Jahr 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Die damit verbundene Zielsetzung, behinderten Bürgerinnen und Bürgern die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, betrifft alle Lebensbereiche. Im Fokus der Öffentlichkeit stehen jedoch die Bildungssysteme, die in der Zuständigkeit der Länder liegen.

Am 16.10.2013 wurde vom Landtag das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Im Kern beinhaltet dies, dass das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf von sonderpädagogischer Unterstützung an Regelschulen der Regelfall sein soll. Es ist jedoch auch gesetzlich verankert, dass die Erziehungsberechtigten ein Wahlrecht haben, ob ihr Kind mit besonderem Förderbedarf eine allgemeine Regelschule oder eine Förderschule

besucht.

Eine besondere Relevanz hat die auf der Grundlage des Schulgesetzes erlassene „Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (Mindestgrößen VO)“ vom 16.10.2013.

Danach sind für die Errichtung und Fortführung öffentlicher Förderschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen 144 Schülerinnen und Schüler bzw. 112 Schülerinnen und Schüler (sofern nur eine Sekundarstufe I angeboten wird) erforderlich. Eine Förderschule kann auch im begründeten Fall an Teilstandorten geführt werden, sofern an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der erforderlichen Schülerzahl beschult wird.

2.2 Situation der Albert-Schweitzer-Schule

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Albert-Schweitzer-Schule stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr 2010/2011:	98
2011/2012:	92
2012/2013:	79
2013/2014:	55
2014/2015:	40 (davon 10 aus Rheinbach)

Die Albert-Schweitzer-Schule beschult aufgrund einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Kinder aus Meckenheim, Swisttal, Wachtberg und Rheinbach. Auf Initiative der Verwaltung wurde ein Gespräch mit Vertretern der beteiligten Kommunen geführt. Dabei bestand Einvernehmen in der Zielsetzung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den Förderschulstandort Rheinbach nachhaltig zu sichern.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine mögliche Schließung der Förderschule in Rheinbach verhindert werden sollte, um einerseits dem Elternwahlrecht zu genügen und andererseits komprimiert einen Ort der sonderpädagogischen Kompetenz in bewährter Form aufrechterhalten zu können. Der Schulstandort Rheinbach würde eine Schwächung erfahren, wenn sich aufgrund der landesrechtlichen Rahmenbedingungen keine Chance ergibt, die Förderschule weiter betreiben zu können.

Vor diesem Hintergrund wurden in Abstimmung bzw. mit Beteiligung des Schulleiters diverse Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bornheim geführt. Darüber hinaus lädt der Rhein-Sieg-Kreis regelmäßig die kreisangehörigen Kommunen, die über eine Förderschule verfügen, zu Abstimmungsgesprächen ein.

Zunächst stand eine Kooperation zwischen der Bornheimer Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen und der Albert-Schweitzer-Schule im Fokus. Im Laufe des Verfahrens stellte sich jedoch heraus, dass diese Möglichkeit nicht weiter verfolgt werden kann, da die notwendigen Schülerzahlen für zwei Teilstandorte nicht nachhaltig erreicht werden können. Die Verbundschule Bornheim kooperiert zwischenzeitlich mit der Förderschule in Königswinter. Darüber hinaus wurde mit dem Rhein-Sieg-Kreis geprüft, ob durch die Ausweitung von Förderschwerpunkten die Sicherung der Existenz der Rheinbacher Förderschule nachhaltig möglich ist. Hier wurden die Förderschwerpunkte „Sprache“ bzw. „Soziale und emotionale Entwicklung“ näher betrachtet. Anzumerken ist, dass bei der Ausweitung von Förderschwerpunkten eine sogenannte „Verbundschule“ entstehen würde,

für die die gleichen Mindestgrößen gelten wie für eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“.

Förderschwerpunkt Sprache

Der Bedarf an sonderpädagogischer Förderung mit dem Schwerpunkt Sprache wird für Kinder des linkrheinischen Rhein-Sieg-Kreises (mit Ausnahme Bornheim) durch die „Schule an der Wicke“ (Träger: Rhein-Sieg-Kreis) mit einem Hauptstandort in Alfter und einem Teilstandort in Meckenheim geführt. Der Rhein-Sieg-Kreis sieht hier keine Notwendigkeit der Angebotsenerweiterung.

Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung

Für Kinder mit diesem Förderbedarf steht derzeit die „Waldschule“ in Alfter zur Verfügung. Sie befindet sich ebenfalls in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises und beschult lediglich im „Primarbereich“. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erfolgt eine Beschulung in der „Johannes-Gutenberg-Schule“ in Bonn (derzeit 4 Rheinbacher Schüler). Da keine Sicherheit besteht, dass Kinder des Rhein-Sieg-Kreises weiterhin diese Schule der Stadt Bonn besuchen können, wurde erörtert, ob eine derartige Förderschule im Gebiet der Stadt Rheinbach in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises in Betracht kommt. Schnell wurde deutlich, dass die Albert-Schweitzer-Schule nicht über die räumlichen Kapazitäten verfügt, um den besonderen Anforderungen einer solchen Schule entsprechen zu können (z.B. berufsorientierte Praxisräume, ausgedehnte Freiflächen). Diese Voraussetzungen können auch an anderen potentiellen Schulstandorten in Rheinbach nur mit sehr hohem finanziellem Aufwand geschaffen werden, der unter Berücksichtigung der ungewissen Zukunft der „Förderschulen“ nicht angemessen erscheint. Insofern wurde auch diese Alternative aufgegeben.

Auch wurde erörtert, ob eine Kooperation mit der „Waldschule“ in Betracht kommt, falls dort perspektivisch die vorhandenen Raumkapazitäten nicht ausreichen. Aber auch hierbei würde es sich um eine kurzfristige räumliche Lösung und nicht um ein nachhaltiges Konzept zur Sicherung des Förderschulstandortes Rheinbach handeln, sodass auch diese Option nicht weiterverfolgt wurde.

Ergänzend zu den Ausführungen der Verwaltung ist als Anlage ein Antwortschreiben der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 31.10.2014 auf eine entsprechende Anfrage der Landtagsabgeordneten Freifrau von Boeselager zur Zukunft der Albert-Schweitzer-Schule beigefügt.

2.3 Zusammenfassung

Aus Sicht der Verwaltung sind keine Lösungsansätze erkennbar, die im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und den räumlichen Gegebenheiten, einen Förderschulstandort in Rheinbach nachhaltig sichern. Sofern sich die Nachfrage in Zukunft „umkehren“ sollte und Eltern sich wieder verstärkt für eine Beschulung ihres Kindes in einer Förderschule entscheiden möchten, stehen faktisch ortsnahe Angebote insbesondere im ländlichen Raum nicht mehr zur Verfügung.

Gem. § 2 Abs.1 der MindestgrößenVO muss der Schulträger (in diesem Falle also Meckenheim, Swisttal, Wachtberg und Rheinbach) hinsichtlich des Betriebes der Albert-

Schweitzer-Schule die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen mit Wirkung bis spätestens zum Schuljahr 2015/2016 beschließen, da die Schülerzahlen der MindestgrößenVO nicht erreicht werden. Im Grunde käme hier nur ein Beschluss in Betracht, die Schule ab dem Schuljahr 2015/2016 nur noch auslaufend zu betreiben. Dies ist aber aus Sicht der Verwaltung nicht im Interesse der Eltern und insbesondere der Kinder. Insofern unterbreitet die Verwaltung einen anderslautenden Beschlussvorschlag.

Rheinbach, den 12.11.2014

gez. Dr. Raffel Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen: Schreiben der Ministerin